

Wahlordnung für die Wahl des Elternbeirates

September 2018

1. Alle Erziehungsberechtigten, die mindestens ein Kind haben, dass die Schule _____ besucht, sind wahlberechtigt. (Art. 66 BayEUG)
2. Der Elternbeirat entscheidet im Einvernehmen mit der Schulleitung über Termin, Zeit und Ort der Elternbeiratswahl. Die Wahl findet innerhalb der ersten sechs Wochen nach Schulbeginn im Herbst statt. Die Wahl erfolgt schriftlich.
3. Für je 50 Schülerinnen und Schüler der Schule _____ *(Achtung! Bei Grund-, Mittel-, und Förderschulen gilt: Für je 15 Schülerinnen und Schüler)* ist ein Mitglied des Elternbeirates zu wählen. Der Elternbeirat hat mindestens fünf und höchstens 12 Mitglieder.
4. Der Elternbeirat kann durch Beschluss weitere Mitglieder, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, mit beratender Funktion hinzuziehen. Die Anzahl der hinzugezogenen Mitglieder darf nicht mehr als ein Dritter der gewählten Mitglieder betragen.
5. Die Amtszeit des Elternbeirates beträgt ein Schuljahr, längstens jedoch bis zur Wahl des nächsten Elternbeirates.
6. Alle Eltern werden durch die Schulleitung über den Termin der Wahl informiert. Wahlvorschläge können bis zwei Tage vor der Wahl bei der/dem bisherigen Elternbeiratsvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.
7. Vor den Neuwahlen wird ein Wahlausschuss bestimmt. Der Ausschuss besteht aus der/dem bisherigen Elternbeiratsvorsitzenden und zwei Beisitzern/innen.

Vertreter der Eltern - Partner der Schule

www.nuernberger-elternverband-ev.de

Bankverbindung: VR-Bank Nürnberg IBAN DE88 76060618 0000348066, BIC GENODEF1N02

8. Aus den mündlichen Wahlvorschlägen der anwesenden Eltern und den schriftlich eingegangenen Wahlvorschlägen wird eine Kandidatenliste erstellt. Die Kandidaten stellen sich der Reihe nach vor.
9. Für jedes Kind an der Schule kann eine Stimme abgegeben werden. Jede/r Kandidat/in kann einmal gewählt werden. Die Stimmzettel können bis zu 12 Namen enthalten. Stimmzettel mit weniger als 12 Namen sind gültig. Stimmzettel mit mehr als 12 Namen oder mit Namen, die nicht auf der Kandidatenliste stehen oder gegen die Wahlbestimmungen verstoßen sind ungültig.
10. Der Wahlvorstand zählt die eingesammelten Stimmzettel aus. Die Kandidaten/innen, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind als Mitglieder in den Elternbeirat gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die übrigen Kandidaten/innen sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahl.
11. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates müssen gefragt werden, ob sie die Wahl annehmen.
12. Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n sowie eine/n Schriftführer/in.
13. Für weitere Regelungen gilt das BayEUG oder die jeweilige Schulordnung.

Vertreter der Eltern - Partner der Schule

www.nuernberger-elternverband-ev.de

Bankverbindung: VR-Bank Nürnberg IBAN DE88 76060618 0000348066, BIC GENODEF1N02